

Eigenbetrieb Wasserversorgung

▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 18.222,12€ (Vj. Verlust 29.994,00 €).

Die Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	Ansatz 2024	Erg. 2024	Erg. 2023
Wasserzins	313.350,00	329.732,40	269.866,87
Kostenersatz Hausanschlüsse	2.000,00	17.935,54	1.600,13
Erträge aus Beteiligung SNÖS KG	0,00	8.987,67	12.565,89
Zinsen	500,00	9.158,10	510,69
Gesamterträge	315.850,00	365.813,71	284.543,58

Der Wasserverbrauch 2024 war mit 84.500 m³ wesentlich höher als im Vorjahr (78.600 m³). Dies und die Erhöhung der Verbrauchsgebühr zum 01.01.2024 von 2,98 € je m³ auf 3,48 € je m³ führte zu einem deutlichen Anstieg der Erträge.

Die Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Ansatz 2024	Erg. 2024	Erg. 2023
Fremdwasserbezug	66.500,00	67.925,64	63.017,50
Betriebsführung LW	30.000,00	30.944,70	29.140,56
Strom	13.000,00	11.292,26	12.346,89
Sonstige betriebl. Aufwendungen	148.450,00	185.637,64	163.775,61
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,03	0,04
Abschreibungen	43.000,00	36.964,50	37.197,75
Zinsaufwand	14.900,00	14.826,82	9.059,23
Gesamtaufwendungen	315.850,00	347.591,59	314.537,58

Der Unterhaltungsaufwand ist stark abhängig von der Anzahl und dem Ausmaß an Rohrbrüchen. 2024 waren die Unterhaltungskosten mit 114.389,10 € erneut höher, wie in den Vorjahren (2023: 101.474,26 €; 2022: 58.009,45 €). Da einige Rohrbrüche auf Privatgrundstücken waren, sind entsprechend die Erträge aus den Kostenersätzen hierfür ebenfalls höher als in den Vorjahren. Der rechnerische Wasserverlust liegt bei 8.900 m³ und ist damit im Vergleich zu 2023 (13.300 m³) gesunken und liegt nun wieder im Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen ohne eigene Wassergewinnung.

Der Gemeinderat hat am 19.01.2006 die Einführung der Konzessionsabgabe beschlossen. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Adelberg und dem Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde für 2024 eine Soll-Konzessionsabgabe in Höhe von 32.932 € ermittelt,

die jedoch nicht erwirtschaftet werden konnte. Der nicht erwirtschaftete Betrag kann jedoch innerhalb von 5 Jahren zusätzlich zur „regulären“ Konzessionsabgabe des betreffenden Jahres nachgeholt werden. Voraussetzung, dass eine Konzessionsabgabe als steuerrechtlich relevante Betriebsausgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt werden kann, ist jedoch, dass Gewinne im Eigenbetrieb erwirtschaftet werden. Die Summe der nachholbaren Konzessionsabgabe aus den Jahren 2020 – 2024 beläuft sich auf 125.858,26 €, die dem Gemeindehaushalt zustehen würden.

Bilanzrechtlich war zum 31.12.2023 ein Verlustvortrag in Höhe 3.436,77 € vorhanden, der sich durch den Jahresgewinn 2024 in Höhe von 18.222,12 € zu einem Gewinnvortrag in Höhe von 14.785,35€ entwickelt.

Im Vermögensplan wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 14.353,33 € abgewickelt.

Die Verschuldung des Eigenbetriebs Wasserversorgung wies zum 31.12.2024 einen Stand von 886.220,04 € (Kreditmarktdarlehen) auf, was einer Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner 1.961 Stand 31.12.2024) von 451,92 € entspricht. Das innere Darlehen bei der Gemeinde in Höhe von 230.000 € ist hier nicht enthalten. Daraus errechnet sich eine Verschuldung in Höhe von 117,29 € pro Kopf.

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2024 wird wie folgt festgestellt:

1	Bilanzsumme	1.491.363,57 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.261.743,17 €
	- das Umlaufvermögen	229.620,40 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	277.456,04 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	5.990,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.207.917,53 €
2	Der Jahresgewinn beträgt	18.822,12 €
3	Summe der Erträge	365.813,71 €
4	Summe der Aufwendungen	347.591,59 €

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von 18.222,12 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Betrag von 3.436,77 € zum Ausgleich des Verlustvortrags zu verwenden und mit dem Betrag von 14.785,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

1. Jahresabschluss zum 31.12.2024

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE ADELBERG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE ADELBERG

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Adelberg wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO-HGB die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuer-

berater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde Adelberg in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde Adelberg bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg
Anschrift	Vordere Hauptstraße 2 73099 Adelberg
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital (Gezeichnetes Kapital)	38.346,89 €
Betriebsleitung	Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG von der Bürgermeisterin wahrgenommen.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 08. November 1994 mit Änderungen.

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	31.12.24 €	31.12.23 €	PASSIVSEITE	31.12.24 €	31.12.23 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			I. Gezeichnetes Kapital	38.346,89	38.346,89
II. Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			II. Kapitalrücklagen	224.323,80	224.323,80
1. technische Anlagen und Maschinen	10.776,00	10.776,00	III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-)	-3.436,77	26.557,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	862.139,00	896.140,00	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	18.222,12	-29.994,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.397,00	1.559,00		277.456,04	259.233,92
	11.351,83	0,00			
III. Finanzanlagen Beteiligungen	350.579,34	350.579,34	B. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen	5.990,00	5.990,00
	1.261.743,17	1.284.354,34	C. VERBINDLICHKEITEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.1 - gegenüber der Gemeinde	230.000,00	230.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1.2 - gegenüber Dritten	886.220,04	897.418,20
1.1 - gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.2 - gegenüber Dritten	37.797,68	6.905,43	2.1 - gegenüber der Gemeinde	60.637,69	51.362,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände			2.2 - gegenüber Dritten	27.534,46	27.201,65
2.1 - gegenüber Dritten	773,72	2.645,60	3. Sonstige Verbindlichkeiten		
			3.1 - gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
			3.2 - gegenüber Dritten	3.525,34	3.234,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	191.049,00	180.535,52			
	38.571,40				
	1.491.363,57	1.474.440,89		1.491.363,57	1.474.440,89

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

**Erfolgsrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		347.567,94		271.366,95
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>100,00</u>		<u>100,05</u>
			347.667,94	271.467,00
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.925,64			62.989,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>127.432,01</u>	195.357,65		114.712,85
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.964,50		37.197,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>99.717,61</u>		<u>90.273,48</u>
			332.039,76	305.173,88
6. Erträge aus Beteiligungen		8.987,67		12.565,89
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>9.158,10</u>		510,69
			18.145,77	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>14.826,82</u>	<u>9.059,23</u>
9. Ergebnis nach Steuern			18.947,13	-29.689,53
10. sonstige Steuern			<u>725,01</u>	<u>304,47</u>
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)			<u><u>18.222,12</u></u>	<u><u>-29.994,00</u></u>

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. - 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO-HGB).

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Erfolgsrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die Anlagen zur EigBVO-HGB zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2023 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Erfolgsrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Erfolgsrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Die Beteiligung beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV) ist zu Anschaffungskosten abzüglich eines hierfür erhaltenen Landeszuschusses bewertet. Es besteht beim Zweckverband Landeswasserversorgung ein Bezugsrecht mit 5 Sekundenliter. Der Anteil des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ am Zweckverband Landeswasserversorgung liegt unter 20 %. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ mit je 7,91 % an der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH und der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG beteiligt, wobei die Anteile jeweils zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital (Gezeichnetes Kapital) entspricht in seiner Höhe § 3 der Satzung in der Fassung vom 19.01.2006.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
- gegenüber der Gemeinde	230.000,00	230.000,00
- gegenüber Dritten	840.560,88	671.773,00

Alle übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung sowie aufgrund eines Betriebsführungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat die Wasserversorgung Adelberg eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2024 hat die Festkostenumlage rd. 27.300 € betragen.

Der Vertrag über die technische Betriebsführung mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Vergütung für die technische Betriebsführung beläuft sich im Jahr 2024 auf rd. 30.900 €.

3. Erfolgsrechnung

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden entsprechend § 277 HGB erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024 €	2023 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	329.632,40	269.766,82
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	0,00	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	<u>17.935,54</u>	<u>1.600,13</u>
	<u><u>347.567,94</u></u>	<u><u>271.366,95</u></u>

Der Anstieg der Erträge aus der Wasserabgabe ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Verbrauchsgebühr zum 01.01.2024 von 2,98 € je cbm auf 3,48 € je cbm zurückzuführen.

Die Entwicklung der Wasserabgabe und Wassergebühren der letzten Jahre im Einzelnen:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr €/cbm	Einwohner 30.06.
2003	103.400	1,80	2.062
2004	114.500	2,10	2.064
2005	118.900	2,10	2.066
2006	115.600	2,03	2.067
2007	115.200	2,03	2.054
2008	110.600	2,03	2.047
2009	93.400	2,03	2.030
2010	88.600	2,03	2.023
2011	83.700	2,03	2.003
2012	83.400	2,03	1.992
2013	79.100	2,03	1.958
2014	79.300	2,03	1.951
2015	81.600	2,03	1.954
2016	83.800	2,03	1.956
2017	83.200	2,03	1.961
2018	85.800	2,03	1.984
2019	82.100	2,13	1.984
2020	84.900	2,13	1.966
2021	85.200	2,13	2.018
2022	82.100	2,98	2.021
2023	78.600	2,98	1.998
2024	84.500	3,48	2.002

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2024 €	2023 €
Wasserbezug	67.925,64	63.017,50
Strombezug	11.292,26	12.346,89
Wasseruntersuchungskosten	1.750,65	864,00
Unterhaltung der Anlagen	<u>114.389,10</u>	<u>101.474,26</u>
	<u>195.357,65</u>	<u>177.702,65</u>

Den gesamten Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt der Eigenbetrieb durch Bezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung (LWW). Die eigenen Quellen dienen lediglich der Notversorgung.

Die spezifischen Wasserbezugskosten betragen 2024 rd. 0,70 € je cbm (i.Vj. 0,66 € je cbm).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2024 €	2023 €
Verwaltungskostenbeitrag	57.546,25	45.625,00
Bauhofverrechnung	3.091,44	5.737,26
Versicherungen, Beiträge	3.172,44	2.080,15
Technische Betriebsführung	30.944,70	29.140,56
Konzessionsabgabe	0,00	0,00
Verluste aus Anlageabgängen	0,03	0,04
Aufwand für uneinbringl. Forderungen	47,98	0,00
Geschäftsaufwand	<u>4.914,77</u>	<u>7.690,47</u>
	<u>99.717,61</u>	<u>90.273,48</u>

Die Zinserträge betreffen die Verzinsung kurzfristiger dem Haushalt der Gemeinde gewährter Kassenkredite (rd. 9.200 €).

Der Zinsaufwand enthält Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten (rd. 10.200 €) sowie Zinsen aus einem Trägerdarlehen (rd. 4.600 €).

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für den Eigenbetrieb gilt die Betriebssatzung vom 08.11.1994 in ihrer Fassung vom 19.01.2006.

Ein Betriebsausschuss und eine Betriebsleitung sind nicht bestellt.

Aufgaben der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin der Gemeinde wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt selbst keine Mitarbeiter. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs wird der Gemeinde eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Anteilsbesitz

Der Eigenbetrieb besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ hält mit 7,91 % Anteile an der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ ist ebenso mit 7,91 % an der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG beteiligt.

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ ist ferner am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt.

Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH, der Stromnetzgesellschaft Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG sowie des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg an den vorgenannten Gesellschaften jeweils unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 18.222,12 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit dem Betrag von 3.436,77 € zum Ausgleich des Verlustvortrags zu verwenden und mit dem Betrag von 14.785,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

Adelberg, den.....

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

Marquardt
Bürgermeisterin

Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg

Anlage 1 zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	01.01.24			31.12.24			01.01.24			31.12.24			31.12.24			Kennzahlen		
	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zugang	Zuschüsse	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	durchschnittlicher Abschr.- Restbuchwert	v.H.	v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.607,84	0,00	0,00	0,00	36.607,84	10.307,84	800,00	0,00	0,00	11.107,84	25.500,00	26.300,00	2,2	69,7				
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																		
a) Grundstücke	10.775,99	0,00	0,00	0,00	10.775,99	0,99	0,00	0,00	0,00	0,99	10.775,00	10.775,00	0,0	100,0				
b) Betriebsbauten	2.300,81	0,00	0,00	0,00	2.300,81	2.299,81	0,00	0,00	0,00	2.299,81	1,00	1,00	0,0	0,0				
2. technische Anlagen und Maschinen																		
a) Gewinnungsanlagen	119.285,51	0,00	0,00	0,00	119.285,51	105.672,51	1.122,00	0,00	0,00	106.794,51	12.491,00	13.613,00	0,9	10,5				
b) Bezugsanlagen	551.276,05	0,00	0,00	0,00	551.276,05	539.769,05	2.131,00	0,00	0,00	541.900,05	9.376,00	11.507,00	0,4	1,7				
c) Verteilungsanlagen																		
- Speicheranlagen	422.406,01	0,00	0,00	0,00	422.406,01	85.796,01	9.277,00	0,00	0,00	95.073,01	327.333,00	336.610,00	2,2	77,5				
- Leitungsnetz	2.366.084,84	3.001,50	0,00	0,00	2.369.086,34	1.854.654,84	21.134,50	0,00	0,00	1.875.789,34	493.297,00	511.430,00	0,9	20,8				
- Messeinrichtungen	35.068,24	0,00	0,00	0,00	35.068,24	13.088,24	2.338,00	0,00	0,00	15.425,24	19.642,00	21.980,00	6,7	56,0				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.262,06	0,00	0,00	0,00	27.262,06	25.703,06	162,00	0,00	0,00	25.865,06	1.397,00	1.559,00	0,6	5,1				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.351,83	0,00	0,00	11.351,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.351,83	0,00	0,0	0,0				
	3.534.459,51	14.353,33	0,00	0,00	3.548.812,84	2.626.984,51	36.164,50	0,00	0,00	2.663.149,01	885.663,83	907.475,00						
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligung ZV Landeswasserversorgung	90.396,41	0,00	0,00	0,00	90.396,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.396,41	90.396,41	0,0	100,0				
2. Beteiligung an der Stromnetzgesell- Östlicher Schurwald GmbH & Co. KG	257.997,64	0,00	0,00	0,00	257.997,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.997,64	257.997,64	0,0	0,0				
3. Beteiligung an der Stromnetzgesell- Östlicher Schurwald Verwaltungs GmbH	2.185,29	0,00	0,00	0,00	2.185,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.185,29	2.185,29	0,0	0,0				
	350.579,34	0,00	0,00	0,00	350.579,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.579,34	350.579,34						
Anlagevermögen insgesamt	3.921.646,69	14.353,33	0,00	0,00	3.936.000,02	2.637.292,35	36.964,50	0,00	0,00	2.674.256,85	1.261.743,17	1.284.354,34	0,9	32,1				

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01.-31.12.)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Wasserver- sorgung	Beteiligung SNÖS GmbH & Co. KG	Aktivierte Eigen- leistungen
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	195.357,65	195.357,65	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	
2. Abschreibungen	36.964,50	36.964,50	0,00	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.826,82	10.226,82	4.600,00	
4. Steuern	725,01	725,01	0,00	
5. Andere betriebliche Aufwendungen	99.717,61	99.717,61	0,00	
6. Aufwendungen 1 bis 5	347.591,59	342.991,59	4.600,00	0,00
7. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00 0,00	0,00		
8. Aufwendungen 1 bis 7	347.591,59	342.991,59	4.600,00	0,00
9. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	347.667,94	347.667,94	0,00	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Betriebserträge insgesamt	347.667,94	347.667,94	0,00	0,00
11. Betriebsergebnis Überschuss/Fehlbetrag (-)	76,35	4.676,35	-4.600,00	
12. Finanzerträge	18.145,77	9.158,10	8.987,67	
13. Unternehmensergebnis Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	18.222,12	13.834,45	4.387,67	

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Adelberg“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

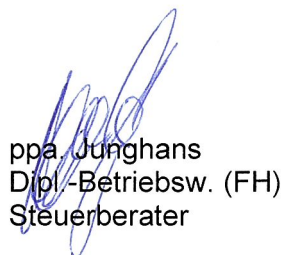
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 13. August 2025

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater



ppa Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater